

Personalbedarf in der Ausländerbehörde

Anlagen

Stellungnahme Stadtkämmerei vom 28.04.2016

Stellungnahmen Personal- und Organisationsreferat vom 06.05.2016 und 30.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06220

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	3
1 Ausgangslage	3
2 Personalbedarf zur Abwicklung des Kundenaufkommens	5
2.1 Unterabteilung 2 Aufenthaltsgenehmigungen/aufenthaltsbeendende Maßnahmen.....	6
2.1.1 Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiete 321-324.....	7
2.1.2 Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiet 325	7
2.1.2.1 Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte.....	7
2.1.2.2 Arbeitsgruppe Krankenbehandlung / Werkverträge.....	8
2.1.2.3 Arbeitsgruppe Studenten.....	9
2.2 Unterabteilung 3 Sonderfälle und Asylangelegenheiten/Anpassung Personalbe- darf Asylbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690).....	9
2.3 Zusammenfassung Personalbedarf Abwicklung des Kundenaufkommens.....	11
3 Personalbedarf in Bereichen ohne Kundenaufkommen	12
3.1 Unterabteilung 1 Zentrale Dienste / Zentrale Stelle.....	12
3.2 Fachaufgaben mit IT-Bezug.....	13
3.3 Stabsstelle.....	15
3.3.1 Ausgangslage/aktuelle Situation.....	15
3.3.2 Steigender Aufwand durch immer neue Gesetzesänderungen.....	16

3.3.3 Intensivierung der Fortbildung und Neuorganisation der Einarbeitung.....	17
4 Spezifischer Personalbedarf zur Einarbeitung.....	17
5 Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten.....	20
6 Organisatorische Auswirkungen.....	21
6.1 Führungskapazität.....	21
6.1.1 Unterabteilung 1 „Zentrale Dienste“.....	22
6.1.1.1 Sachgebiet 1 – Arbeitsgruppe „Zentrale Stelle“.....	22
6.1.1.2 Sachgebiet 2 – Arbeitsgruppe „Passausgabe, Kasse“.....	22
6.1.2 Unterabteilung 2 Aufenthaltsbeendigung, aufenthaltsbeendende Maßnahmen.....	23
6.1.2.1 KVR-II/321 bis KVR-II/324.....	23
6.1.2.2 KVR-II/325 – „Service-Center für internationale Fachkräfte“.....	24
6.1.2.3 KVR-II/325 – „Studentenangelegenheiten, Krankenbehandlung, Werkverträge“.....	24
6.1.3 Unterabteilung 3 „Sonderfälle und Asylangelegenheiten“.....	25
6.1.3.1 Arbeitsgruppe „Ausreisepflichtige Asylbewerber“.....	26
6.1.3.2 Team „Anlaufstelle“.....	26
6.1.3.3 Team „Passstelle“.....	26
6.1.3.4 Sachgebiet „Terrorismusbekämpfung“.....	27
6.1.3.5 Sachgebiet „Kriminalitätsbekämpfung“.....	27
6.2 Raumbedarfe.....	28
6.3 Auswirkungen auf den IT-Personalbedarf GL/3 dIKA.....	28
7 Übersicht Personalbedarf.....	30
8 Bisher getroffene Maßnahmen.....	30
8.1 Standardreduzierung – Verwaltungsvereinfachung.....	30
8.2 Organisatorische Maßnahmen.....	31
8.2.1 Online-Dienstleistungsangebot.....	31
8.2.2 Terminvereinbarung.....	31
8.3 Personalgewinnung.....	32
8.4 Ablöse des derzeitigen Fachverfahrens IDA (Projekt ALW 3.0).....	33
9 Ausblick, weiteres Vorgehen.....	33
10 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	34
10.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	34
10.2 Nutzen.....	36
10.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	37
10.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	37
10.5 Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	38
10.6 Finanzierung.....	38
II. Antrag des Referenten.....	40
III. Beschluss.....	41

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Kreisverwaltungsreferat gab mit dem Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03449, im folgenden „Bürgerbürobeschluss“, vom 30.06./01.07.2015) bereits bekannt, dass auch in weiteren besonders belasteten Bereichen eine Verbesserung der Personalsituation dringend erforderlich ist und daher eine Überprüfung des Personalbedarfs nach den in dieser Beschlussvorlage erstmals angewandten neuen Ansätzen erfolgen wird.

Nach der Beschlussfassung zum Personalbedarf im Bürgerbüro im KVA am 30.06.2015 sowie zum Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde im KVA am 23.02.2016 ist die Ausländerbehörde nunmehr der dritte große parteiverkehrsinensive Bereich im Kreisverwaltungsreferat, der seinen Personalbedarf anhand der neuen, in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat für diese Bereiche erarbeiteten Personalbemessungsansätze einbringt, um sicherzustellen, dass die Warte- und Bearbeitungszeiten wieder ein zumutbares Maß erreichen und die gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erledigt werden können.

Ausweislich der Monatsstatistik Ausländerwesen lebten zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 375.428 Einwohner ohne deutschen Pass in München, während zum 31.12.2015 bereits 427.253 Ausländerinnen und Ausländer in München gemeldet waren. Noch vor der Zunahme der Flüchtlingszahlen wurde für die Jahre 2015 bis 2019 eine Erhöhung des Ausländeranteils in München um ca. 11%, d. h. von derzeit ca. 420.000 auf ca. 457.000 in 2019 prognostiziert, was eine Steigerung der Ausländerzahlen von ca. 3 % jährlich bedeuten würde (Quelle: Demographiebericht München 2013-2030 des Planungsreferats, S. 44).

Die in den letzten Jahren bewilligten Personalzuschaltungen z. B. im Zusammenhang mit dem Beschluss Soziodemografischer Wandel vom 18.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14051) oder dem „Asyl-Beschluss“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690, siehe auch unten Ziff. 2.2.) beruhten auf vereinfachten Berechnungsmodellen, bei welchen unberücksichtigt blieb, dass das Gros der Anliegen nur während der Parteiverkehrszeit (aktuell im KVR: 27,5 Stunden pro Woche) bearbeitet werden kann.

Auch blieben erhöhte Krankheitszeiten und im Zusammenhang mit überdurchschnittlicher Fluktuation (jeweils im Vergleich zum städtischen Durchschnitt) entstehende Einarbeitungszeiten für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt, so dass für die

Bearbeitung der Kundenanliegen während der Parteiverkehrszeiten insbesondere bei starkem Kundenaufkommen nunmehr nicht ausreichend Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus war für interne Service-Bereiche – trotz erheblich gesteigerter Arbeitsmenge – in den letzten Jahren kein zusätzliches Personal geltend gemacht worden, so dass diese nicht mehr in der Lage sind - ohne Rückgriff auf Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Parteiverkehrsbereiche - ihren Aufgaben adäquat nachzukommen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass im Bereich der Ausländerbehörde dringend Handlungsbedarf gegeben ist. So wird in vielen Fällen statt des eigentlich auszustellenden elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ein Aufenthaltstitel auf Etikett erteilt, was nach § 78 a AufenthG nur zur „Vermeidung außergewöhnlicher“ Härten geboten ist. Ohne den Rückgriff auf diese Möglichkeit wäre es regelmäßig nicht mehr möglich, den Kundinnen und Kunden den erforderlichen Aufenthaltstitel vor Ablauf des bisherigen Titels zu erteilen. Dennoch sind mehrstündige Wartezeiten zur Vorsprache für Kundinnen und Kunden ohne vereinbarten Termin, keine Seltenheit. Die „ersatzweise“ Ausstellung des Aufenthaltstitels auf Etikett kann und sollte jedoch auf absehbare Zeit wieder auf absolute Notfälle – wie im Gesetz vorgesehen – beschränkt werden, da die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sonst die mit dem eAT verbundene Online-Ausweisfunktion nicht nutzen können, was bei zunehmender Digitalisierung zu einer Benachteiligung und Diskriminierung führt. Dieser Identitätsnachweis ermöglicht es, sich im Internet oder zum Beispiel auch an Verkaufsautomaten sicher und eindeutig auszuweisen. 2015 musste die Ausländerbehörde 21.645 befristete Aufenthaltserlaubnisse (ohne „Sondertitel“ wie Daueraufenthalt-EU, Blaue Karte) und 1.142 Niederlassungserlaubnisse auf Etikett ausstellen – dem standen 14.063 befristete Aufenthaltserlaubnisse und 15.679 Niederlassungserlaubnisse in Form eines eAT gegenüber.

Aufgrund der Überlast erfolgt auch in anderen Bereichen kein vorschriftsgemäßer Vollzug mehr. So können zum Beispiel notwendige Meldungen von Zuzügen z. B. von EU-Staatsangehörigen an das Ausländerzentralregister nicht mehr zeitnah erfolgen. Auch die Ermittlung des Aufenthalts von Ausländern, welche nach abgelaufenem Aufenthaltstitel nicht zur Verlängerung des Aufenthaltstitels versprechen, erfolgt oft erst nach längerer Verzögerung. Eine Abhilfe durch eine ausreichende Personalausstattung ist daher dringend erforderlich.

Im Folgenden werden für die Bereiche mit Parteiverkehr und die Zentralbereiche ohne direkten Kundenkontakt unterschiedliche Vorgehensweisen im Hinblick auf die Berechnung des erforderlichen Personalbedarfs gewählt.

Die Überprüfung des Personalbedarfs setzt sich je nach Bereich grundsätzlich mit folgenden Ansätzen auseinander:

- Analyse vorhandener Daten, Indikatoren und Erkenntnisse zur Plausibilisierung des Stellenbedarfes (unter dem Gesichtspunkt der Bearbeitung der Anliegen innerhalb der Öffnungszeit)
- Aufwände, die in der bisherigen Stellenausstattung nicht berücksichtigt sind (zum Beispiel für fachliche Tests im Rahmen der Umsetzung von IT-Vorhaben)
- Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten, die nicht dem Standardwert entsprechen
- Bedarf überplanmäßiger Einarbeitungsstellen zur Sicherstellung eines zügigen qualifizierten Personaleinsatzes bei Ausfällen und Fluktuation.

2. Personalbedarf zur Abwicklung des Kundenaufkommens

Der im Rahmen des „Bürgerbürobeschlusses“ erstmals entwickelten Systematik folgend, wurde auch in der Ausländerbehörde die vorhandene Personalkapazität zur Abwicklung des innerhalb der Öffnungszeiten vorsprechenden Publikums untersucht und mit den vorhandenen Daten, Indikatoren und Erkenntnissen ein aktueller Bedarf ermittelt. In der Ausländerbehörde müssen allerdings - wie in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde - einzelne Dienststellenbereiche getrennt voneinander untersucht werden, da die abzuwickelnden Anliegen nicht vergleichbar sind.

Die klassische Vorgehensweise bei einer Personalbedarfsermittlung deckt wie im Bürgerbüro und in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde auch in den parteiverkehrsintensiven Bereichen der Ausländerbehörde nicht vollumfänglich alle damit einhergehenden Problemstellungen ab. Es reicht nicht, die täglich anfallende Zahl der Kunden mit einer durchschnittlichen Bedienzeit zu multiplizieren und danach den Bedarf anhand der täglichen Öffnungszeiten der Bereiche zu ermitteln.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Parteiverkehr der Abteilung um Tätigkeiten handelt, die zum Teil sofort erledigt werden müssen und nicht zum Zwecke einer späteren Bearbeitung „gespeichert“ werden können und das tägliche Kundenaufkommen saisonalen beziehungsweise Zufallsschwankungen unterliegt, würde bei dieser Herangehensweise das Arbeitsmengenproblem unweigerlich zum Warteschlangenproblem werden.

Der erstmalig im „Bürgerbürobeschluss“ zur Anwendung gekommene Ansatz zur Ermittlung des Faktors „Menge“ wurde auch in der Ausländerbehörde bei der Bedarfsermittlung in den Bereichen mit vergleichbarer Situation angesetzt. Bei der Anwendung der Methode wird davon ausgegangen, dass das Kundenaufkommen innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten bewältigt werden kann.

Hierzu wird das täglich anfallende Kundenaufkommen rechnerisch auf einen maximalen Durchschnitt erhöht. Dies erfolgt durch Ermittlung des arithmetischen Mittelwerts zuzüglich der Hälfte der Differenz zwischen dem arithmetischen Mittelwert und dem Maximalwert. In der Summe wird daraus das fiktive (erhöhte) Kundenaufkommen gebildet.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit wurde im Rahmen der Kundenzählung in der Ausländerbehörde eine differenzierte Erfassungsmatrix zugrunde gelegt, welche die jeweiligen Anliegen der Kundinnen und Kunden kategorisiert und durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zuordnet, welche auf langjährigen Erfahrungswerten der Terminvereinbarung beruhen. Auf diese Weise wurde für unterschiedliche Parteiverkehrsbereiche innerhalb der Ausländerbehörde jeweils eine durchschnittliche Bedienzeit auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Die durchschnittliche Bedienzeit ist durch eine spätere Stellenbemessung zu evaluieren.

Als Grundlage für die Mengenermittlung wurden wie im Bürgerbüro und in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde jeweils drei für den Dienststellenteilbereich repräsentative Wochen verwendet. Für die Ausländerbehörde war dies der Zeitraum vom 02.11.2015 bis 20.11.2015. Aus diesen Werten wurde gemäß der neu für Parteiverkehrsbereiche konzipierten Methodik (vgl. Bürgerbüro) die erforderliche Personalausstattung in den Parteiverkehrsbereichen der Ausländerbehörde ermittelt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat nach ausreichender Erfahrung diese Methode evaluieren.

2.1 Unterabteilung 2 Aufenthaltsgenehmigungen/aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Als größte kommunale Ausländerbehörde Deutschlands vollzieht die Ausländerbehörde München die Regelungen zur Einreise und zum Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten und fördert deren Integration. Die Unterabteilung 2 ist das „Herzstück“ der Ausländerbehörde in Sachen Aufenthaltsgewährung und entscheidet dabei schwerpunktmäßig über die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus familiären und humanitären Gründen (außer Asyl) sowie zum Zweck der Erwerbstätigkeit und zur Ausbildung. Aufgabe des Bereichs Aufenthaltsgewährung ist dabei vor allem die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, die Abänderung von Auflagen z. B. zur Erwerbstätigkeit, das Ausstellen von diversen Bescheinigungen sowie die Durchführung von Visaverfahren.

Die Ergebnisse der Kundenzählung werden aufgrund der variierenden Aufgabenstellungen / Bearbeitungszeiten in den Sachgebieten 321-324 und im Sachgebiet 325 / Studenten jeweils gesondert dargestellt.

2.1.1 Bereich Aufenthaltsgewährung, Sachgebiete 321-324

In der Unterabteilung 2 entscheiden die Sachgebiete 321-324 schwerpunktmäßig über die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus familiären und humanitären Gründen.

Die Kundenzählung im Zeitraum vom 02.11.2015 bis 20.11.2015 ergab für den Bereich der Sachgebiete 321-324 ein Kundenaufkommen von 8.058 Personen, die im Schwerpunkt zur Erteilung bzw. Verlängerungen ihrer befristeten Aufenthaltstitel im Rahmen des Familiennachzugs vorsprachen. Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Kundenaufkommen von 538 Personen in den Sachgebieten 321-324. Bei einem Vergleich mit 2013, 2014 und Anfang 2015 erhobenen Vorsprachezahlen ergibt sich im Mittelwert ein deutlicher Anstieg.

Unter Anwendung des neuen Ansatzes ergibt sich auf der Basis der oben erläuterten Berechnungsmethode bei einer IST-Ausstattung von 64,28 VZÄ zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiete 321-324 aktuell insgesamt ein Personalmehrbedarf für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Höhe von 13,5 VZÄ.

2.1.2 Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiet 325

Das Sachgebiet 325 setzt sich aus den Teilbereichen Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte (SCIF), Studenten sowie dem Bereich Krankenbehandlung / Werkverträge zusammen.

Mit der Neugründung des Sachgebiets 325 zum 01.08.2015 und der Zusammenführung der o. g. Teilbereiche zum „Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte / international Studierende sowie Krankenbehandlung / Werkverträge“ verfolgt die Ausländerbehörde das Ziel, die Kompetenz im Hinblick auf die Klientel der internationalen Führungskräfte aus dem Ausland (SCIF) sowie aus dem Inland (Arbeitsaufnahme von internationalen Studierenden nach Erwerb eines deutschen Hochschulabschlusses) zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

2.1.2.1 Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte

Das Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte kümmert sich als zentrale Anlaufstelle um sämtliche ausländerrechtlichen Fragestellungen der internationalen Fach- und Führungskräfte sowie deren Familienangehörige, damit die Erstreise und Arbeitsaufnahme in München so schnell wie möglich erfolgen kann. Das Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte nimmt dabei im deutschlandweiten Vergleich eine Spitzenstellung ein, da z. B. aufgrund der Dynamik des Wirtschaftsstandorts Mün-

chen der größte Teil aller in Deutschland ausgestellter Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit in Form der Blauen-Karte EU in München, d. h. im Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte, erstellt werden¹.

Mit Beschluss vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03014) wurde dem Stadtrat ein Tätigkeitsbericht vorgelegt und eine erste Anpassung des Personalbedarfs vorgenommen, um das Erfolgsmodell „Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte“ erfolgreich weiterführen zu können. Die Ergebnisse der Kundenzählungen im Zeitraum vom 02.11.2015 bis 20.11.2015 haben unter Anwendung der neuen Personalbemessungsansätze ergeben, dass der im Beschluss vom 19.05.2015 auf Grundlage einer qualifizierten Schätzung errechnete Personalmehrbedarf zutreffend war.

Unter Anwendung des neuen Ansatzes ergibt sich darüber hinaus auf der Basis der oben erläuterten Berechnungsmethode bei einer IST-Ausstattung von 18,0 VZÄ zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiet 325 Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte aktuell insgesamt ein Personalmehrbedarf in Höhe von 2,9 VZÄ .

2.1.2.2 Arbeitsgruppe Krankenbehandlung / Werkverträge

Der Aufgabenbereich des Bereichs Krankenbehandlung / Werkverträge umfasst die Gewährung von Aufenthaltstiteln zur Krankenbehandlung und zum Zweck der Erwerbstätigkeit in zeitlich befristeter Form der Werkverträge. Als Datengrundlage für die Auswertung konnten in diesem Bereich die bereits für das Jahr 2014 erfassten, vollständigen Vorsprachezahlen zugrunde gelegt werden, was die Aussagekraft der Daten noch erhöht.

Der Bereich Krankenbehandlung / Werkverträge ist wie kein zweiter Bereich der Unterabteilung 2 durch einen rasanten Anstieg der Kundenvorsprachen gekennzeichnet. Hintergrund hierfür ist der hervorragende, internationale Ruf Münchens als Gesundheitsstandort, der insbesondere zahlungskräftige Kundinnen und Kunden aus dem arabischen Raum zur Wiederherstellung ihres Gesundheitszustandes nach München zieht. Dieses Geschäftsfeld hat sich daher in den vergangenen Jahren als bedeutender Wirtschaftsfaktor für München entwickelt, eine zügige und zeitnahe Ausstellung der Aufenthaltstitel für die o. g. Klientel ist daher notwendig. Der Bereich musste in den vergangenen Jahren aufgrund der unzureichenden Personalausstattung regelmäßig durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus anderen Bereichen unterstützt werden. Dennoch musste die Sachbearbeitung teilweise auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten vorgenommen wer-

¹ Lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlingen waren seit Inkrafttreten der Blauen Karte nach § 19 a AufenthG zum 01.08.2012 31.991 drittstaatsangehörige Personen im Besitz einer Blauen-Karte EU, wobei zum 30.06.2015 noch 23.396 Blaue-Karte-Inhaber in Deutschland waren. In München wurden **2014 rund 1500 Blauen-Karten erteilt, d.h. mehr als 10% der Gesamterteilungen (11.848) bundesweit.**

den, mit der Folge, dass viele schriftliche Arbeiten, darunter u. a. Visaverfahren nicht in angemessener Zeit bearbeitet werden konnten.

Unter Anwendung des neuen Ansatzes und unter Zugrundelegung der Vorsprachezahlen im Jahr 2014 ergibt sich auf der Basis der oben erläuterten Berechnungsmethode bei einer IST-Ausstattung von 4,5 VZÄ zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich Aufenthaltsgewährung Sachgebiet 325 / Bereich Krankenbehandlung Werkverträge aktuell insgesamt ein Personalmehrbedarf in Höhe von 3,4 VZÄ.

2.1.2.3 Arbeitsgruppe Studenten

Der Aufgabenbereich des Bereichs Studenten umfasst die Gewährung von Aufenthaltstiteln zum Zwecke des Studiums und studienvorbereitender Maßnahmen sowie den Familiennachzug zu Studierenden. München ist mit 17 Universitäten, Akademien und Hochschulen der zweitgrößte Hochschulstandort in Deutschland. Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und Technische Universität München (TUM) zählen zu den besten Universitäten der Welt. Auch namhafte Forschungsinstitute wie z.B. die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. haben ihren Sitz in München. Der Bereich Studenten bildet daher ebenso wie der Bereich des Service-Centers für internationale Fach- und Führungskräfte einen nicht mehr wegzudenkenden Standortfaktor München im Hinblick auf den Wettbewerb um die besten Köpfe („War of talents“). Auch leisten international Studierende im Hinblick auf den Erwerb eines deutschen Hochschulabschlusses sowie den hohen Integrationsgrad einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels. Für die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Münchens ist es unabdingbar, dass dieser Bereich der Ausländerbehörde mit ausreichenden Personalressourcen ausgestattet ist.

Unter Anwendung des neuen Ansatzes ergibt sich auf der Basis der oben erläuterten Berechnungsmethode bei einer IST-Ausstattung von 13,0 VZÄ einschließlich zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich Studenten aktuell insgesamt ein Personalmehrbedarf in Höhe von 2,4 VZÄ.

2.2 Unterabteilung 3 Sonderfälle und Asylangelegenheiten / Anpassung Personalbedarf Asylbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690)

Die Unterabteilung 3 der Ausländerbehörde umfasst drei Sachgebiete und bearbeitet im Gegensatz zur Unterabteilung 2 einen heterogenen Aufgabenbereich mit Sonderzuständigkeiten.

- Das Sachgebiet „Kriminalitätsbekämpfung“ ist zuständig für die Aufenthaltsbeendigung von Ausländerinnen und Ausländern, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren oder aufgrund von organisierter oder Bandenkriminalität verurteilt wurden.
- Das Sachgebiet Asyl ist zuständig für die ausländerrechtliche Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die der Landeshauptstadt München zugewiesen wurden.

Der Münchener Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690) die für 3 Jahre befristete (und entsprechend zu evaluierende) Zuschaltung von 46,9 zentral finanzierten VZÄ in der Ausländerbehörde gebilligt, um diese in personeller Hinsicht auf die große Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen und gesetzlicher Änderungen auszurichten.

Den in der o.g. Beschlussvorlage angestellten Personalbedarfskalkulationen lag die kurz zuvor vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte Prognose von 400.000 Erst- und 50.000 Folgeasylanträgen für das Jahr 2015 zugrunde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690, S. 5).

Allerdings ist die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland im Jahr 2015 deutlich größer gewesen.

Die Ausländerbehörde verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Geltendmachung weiterer Stellen im Bereich des Sachgebietes Asyl (KVR-II/331), da aus dem Beschluss vom 28.07.2015 noch nicht alle Kapazitäten eingerichtet und somit besetzt werden konnten. Bei jeglichen Überlegungen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Entwicklung von Flüchtlingsströmen langfristig nicht prognostizierbar ist und Schwankungen (nach oben und nach unten) unterliegt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Münchener Stadtrat gegebenenfalls kurzfristig mit einer weiteren Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an steigende Flüchtlingszahlen befassen, falls die hiermit verbundenen Herausforderungen mit dem derzeitigen Personalkörper nicht mehr zu bewältigen sind.

Bereits jetzt werden jedoch folgende Positionen geltend gemacht:

Im Zuge der Ende des Jahres 2015 notwendig gewordenen Anpassungen im Personalhaushalt wurde die Ausländerbehörde – hier das Sachgebiet „Asyl“ – mit drei Stellen in der Stellenwertigkeit A 10/E 9 herangezogen. Diese drei Stellen waren dem Sachgebiet „Asyl“ erst kurze Zeit vorher mit dem eingangs erwähnten Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690) zur Anpassung des Personalbedarfes der Ausländerbehörde an die gestiegenen Flüchtlingszahlen zugeschaltet worden. Vor dem Hinter-

grund der geschilderten Entwicklung der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 und den auch im Jahr 2016 offensichtlich anhaltenden Flüchtlingsströmen ist die erneute Einrichtung dieser drei Stellen (Stellenwertigkeit A10/E 9) im Sachgebiet „Asyl“ erforderlich, um die weiter steigenden Fallzahlen und Arbeitsmengen bewältigen zu können.

- Das Sachgebiet „Terrorismusbekämpfung“ betreibt die Aufenthaltsbeendigung bei Sicherheitsgefährdern, führt sicherheitsrechtliche Befragungen durch und prüft Erkenntnismitteilungen der Sicherheitsbehörden mit Terrorismus- oder Staatsschutzbezug. Auch dieser Bereich hat im Rahmen des eingangs erwähnten Beschlusses vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690) eine Personalzuschaltung erhalten. Wie auch im Sachgebiet Asyl sollen – nachdem die zugeschalteten Stellen jetzt besetzt werden konnten – die Erfahrungen abgewartet werden, um beurteilen zu können, ob dem weiteren – rein rechnerischen – Bedarf auch ein tatsächlicher Bedarf in der täglichen Vollzugspraxis gegenübersteht.

Dienststellen- teilbereich	Geltend gemachter Personalbe- darf (VZÄ)	Einstufung ²
II/331	3	A10/E9

2.3 Zusammenfassung Personalbedarf Abwicklung des Kundenaufkommens

Zusammenfassend ergibt sich für die Ausländerbehörde daher zur Abwicklung des Kundenaufkommens auf Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter folgender Personalmehrbedarf.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
II/32, Aufenthaltsgewährungen	13,5	A9/E8
II/325, SCiF	2,9	A9/E8
II/325, Krankenbehandlung/Werk- verträge	3,4	A8/E8
II/325, Studentenangelegenheiten	2,4	A9/E8
II/331, Asylangelegenheiten	3	A10/E9
Summe	25,2	

² Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

3. Personalbedarf in Bereichen ohne Kundenaufkommen

3.1 Unterabteilung 1 Zentrale Dienste / Zentrale Stelle

Mit den Fallzahlensteigerungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, entstehen bzw. entstanden in direkter Folge auch erhöhte Bedarfe im Bereich der Zentralen Stelle.

Die Zentrale Stelle ist durch den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern direkt betroffen. So ist für jede/-n in München lebende/-n Ausländer/-in eine digitale Akte anzulegen. Hierfür sind alle die Person betreffenden Unterlagen oder Ausländerakten von den bisher zuständigen Stellen anzufordern, nach Eingang jeweils von der Geschäftsstelle zu sortieren, in der zentralen Stelle zu scannen und dann der jeweiligen digitalen Akte zuzuordnen. Bei Wegzug sind die digitalen Akten zu reproduzieren bzw. auf eine CD-R zu brennen und zu versenden. Je nach Status und Vita differiert der Arbeitsanfall zu den einzelnen Personen erheblich und ist im Vorfeld nicht quantifizierbar. Der Arbeitsanfall ist bedingt durch die Aktenführung für jede/n einzelne/n Ausländer/-in, weshalb in diesem Bereich die Erhöhung der Ausländerzahl in München zu unmittelbaren Auswirkungen auf die benötigte Kapazität führt.

Verzögerungen in der Eingangsbearbeitung, Zuleitung der Postprodukte und Akten sowie bei der Versendung von Schreiben und Akten an die Sachbearbeitung, Beteiligte, Gerichte, Sicherheitsbehörden und andere Ausländerbehörden könnten zu rechtlich schwerwiegenden Folgen in der Sachbearbeitung führen.

Da eine genaue Zählung der rund 150.000 jährlich zu verarbeitenden Postprodukte nicht sinnvoll erscheint, beschränkt sich die Berechnung der erforderlichen Personalkapazitäten auf die Bearbeitung der Aktenein- und -ausgänge. Hier wurden folgende Überlegungen zugrunde gelegt:

Im Jahr 2013 lebten 375.428 Personen ohne deutschen Pass in München. Bis Ende 2014 stieg diese Zahl auf 393.703 (Steigerung um 4,87%), bis Ende 2015 schließlich auf 427.258 (Steigerung um 8,52%) an. Aufgrund der Vorjahresstatistiken geht das KVR auch von einer Steigerung der Zu- und Wegzüge in dieser Zeit um entsprechende Anteile aus. Die tatsächliche Zahl dürfte aufgrund des Wanderungssaldos (Zuzüge abzüglich Wegzüge) höher liegen, die aktuellen Zahlen der Zu- und Wegzüge für 2015 sind jedoch wegen technischer Umstellungen nicht verfügbar. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Wohnraumknappheit ist davon auszugehen, dass die Zuzüge nach München, aber auch die Wegzüge in den nächsten Jahren tendenziell noch steigen werden.

Die Zentrale Stelle verfügt im IST-Zustand über 19 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Durch die oben dargestellte Steigerung der Fallzahlen entstand ein Personalmehrbedarf in 2014 in Höhe von 4,87% sowie im Jahr 2015 in Höhe von weiteren 8,52%. Dies ergibt in der Gesamtbetrachtung einen Personalbedarf in Höhe von 2,6 VZÄ (A6/E5). In Ermangelung einer „echten“ Stellenbemessung, ist die Einrichtung auch dieser Stellen befristet (für 3 Jahre ab Besetzung) angezeigt, sowie einer Evaluation zu unterziehen.

3.2 Fachaufgaben mit IT-Bezug

Wie auch andere parteiverkehrsintensive Bereiche (Bürgerbüro, Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde u. a.) ist die Ausländerbehörde in hohem Maße auf eine stabile IT-Umgebung angewiesen.

Bereits das Prozessmodell IT-Service 2.0 als zentrales Modell für die Planung, Umsetzung und den Betrieb von IT-Services in der IT-Organisation der Landeshauptstadt München zeigt deutlich, dass weiterhin eine hohe Betroffenheit beim sogenannten „Endkunden“, d.h. der Fachdienststelle, vorliegt. Die Fachdienststelle wirkt bei jeder IT-Maßnahme in vielen Stadien mit unterschiedlicher Kapazitätsbindung aktiv mit, von der Anforderungsqualifizierung über die Anforderungsbearbeitung, die Realisierung und Tests, sowie die Abnahme und schließlich bei der Einführung des neuen Moduls. Durch mit IT verbundene, beziehungsweise durch IT ausgelöste Aufgaben werden daher in hohem Maße Personalressourcen in Anspruch genommen. Diese sind in der Ausländerbehörde in der Arbeitsgruppe II/311 Interne Dienste angesiedelt.

Die Aufwände in der Fachdienststelle werden vor allem durch folgende Faktoren ausgelöst:

- **Umsetzung gesetzlicher Änderungen**

Für die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Änderungen bedarf es in aller Regel Veränderungen in den jeweiligen IT-Fachverfahren. Die Fachanwendung der Ausländerbehörde (IDA) ist eine Individualsoftware eines Herstellers, der kein Spezialist auf dem Gebiet des Ausländerrechts ist. Daher werden von Seiten des Herstellers erforderliche Änderungen nicht proaktiv vorbereitet, sondern der Hersteller muss für jede Änderung jeweils eigens beauftragt werden. Hierdurch wird die Fachdienststelle in hohem Maß für die Unterstützung des dIKA-Anforderungsmanagements bei der konzeptionellen Arbeit bis hin zur fachlichen Prüfung von Spezifikationen und insbesondere für die Durchführung vollumfänglicher, wiederholter und stets neu angepasster fachlicher Tests in Anspruch genommen. Das gleiche gilt für die regelmäßigen Änderungen des Fachprogramms durch Releasewechsel und Programmupdates. Da die Bundesregierung in den letzten Jahren -

nicht zuletzt aufgrund der Fachkräftethematik und der steigenden Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge - zahlreiche Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht hat und der Ausbau des behördenübergreifenden Austausches und der Speicherung von Daten nun zusätzlich auf der Agenda steht („Datenaustauschverbesserungsgesetz“), ist auch in den kommenden Jahren mit einer wesentlichen Mehrbelastung zu rechnen.

- Qualitätssicherung

Die in der Fachdienststelle zu registrierenden Daten müssen regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Für die Ausländerbehörde bedeutet dies einen Qualitätsabgleich des Fachverfahrens mit dem Ausländerzentralregister mit anschließender, oftmals aufwändiger Fehlerbereinigung beziehungsweise Maßnahmen zur künftigen Fehlervermeidung. Alle erforderlichen Änderungen werden via Ticketsystem bei IT@M beauftragt. Die Auswertung der Ticketzahlen ergab alleine für 2015 eine Abarbeitung von 779 Tickets, welche zum Teil mehrere Tausend Datensätze betrafen. Eine zeitnahe künftige Datenberichtigung kann jedoch ohne weitere personelle Unterstützung nicht gewährleistet werden.

- Betreuung der Leitbenutzerinnen und Leitbenutzer/der Anwenderinnen und Anwender

Ein Teil der Fachaufgaben mit IT-Bezug wird von praxiserfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sachgebieten, den sogenannten Leitbenutzerinnen und Leitbenutzern, wahrgenommen. Diese stehen bei Problemen mit IT-Bezug als erste Anlaufstelle zur Verfügung und geben Hilfestellungen, haben Multiplikatorenfunktion bei der Weitergabe von IT-bezogenen Informationen, unterstützen bei der Durchführung von Tests, internen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen mit IT-Bezug u.v.m..

Dies erfordert einen hohen Schulungs- und Informationsaufwand.

Auch die steigende Zahl an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Einweisung in das Fachverfahren sowie deren Unterstützung bei der Handhabung im täglichen Dienstbetrieb erhöhen die Informations- und Schulungsaufwände im IT-Bereich deutlich.

- Ablöse IDA – Projekt „ALW3.0“

Aufgrund der erheblichen Probleme mit dem in der Ausländerbehörde eingesetzten Fachverfahren ist beabsichtigt, dieses durch ein „Standardprodukt“ abzulösen. Der Start des IT-Vorhabens erfolgte im Jahr 2015 mit dem Ziel der Ablöse Mitte 2018.

Die Einbindung der Fachdienststelle erfolgt nach derzeitiger Planung über die gesamte Projektlaufzeit in den verschiedenen Teilprojekten mit insgesamt 1,45 VZÄ.

Der kontinuierliche Aufwand, der sich aus den oben aufgeführten Tätigkeiten ergibt, muss zur Zeit unterstützend mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Parteiverkehrsbereichen abgedeckt werden. Anhand der Aufzeichnungen zum Personaleinsatz zeigt sich, dass in der Ausländerbehörde derzeit 6,5 VZÄ für Aufwände im Zusammenhang mit IT gebunden sind. Zur Verfügung stehen jedoch unter Berücksichtigung der vor einigen Jah-

ren von der Stabsstelle übertragenen VZÄ nur 3,5 (darunter 1 VZÄ mit Führungsaufgaben – Zeitanteil 50%).

Für Fachaufgaben mit IT-Bezug ergibt sich damit im Bereich II/311 Interne Dienste ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 3,0 VZÄ.

3.3 Stabsstelle

3.3.1 Ausgangslage/aktuelle Situation

Die Stabsstelle (Sts) ist eine Organisationseinheit mit Querschnittsaufgaben, die direkt an der Abteilungsleitung angegliedert ist und deren Aufgabenspektrum sich in den letzten 15 Jahren um ein Vielfaches erweitert hat.

- Erstellung von Gutachten bei schwierigen Rechtsfragen und Handlungsanweisungen für die Umsetzung in der Verwaltungspraxis
- Beantwortung von Stadtratsanfragen und -anträgen
- Wissenstransfer innerhalb der Ausländerbehörde, aber auch an andere städtischen Dienststellen mit Bezug zum Ausländerrecht
- Beantwortung der im E-Mail-Büro der Ausländerbehörde eingehenden Anfragen allgemeiner Natur
- Pflege des Internetangebots der Ausländerbehörde und Erstellen von Informationsmaterialien
- Grundsatzfragen der Integrationsförderung und Zusammenarbeit mit den Migrationsberatern für Erwachsene
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Vorbereitung der Teilnahme an Veranstaltungen

Für die Erledigung dieser reinen „Stabsstellen“-Aufgaben stehen neben der Leitung der Stabsstelle 4,7 VZÄ zur Verfügung. Hinzu kommen 0,5 VZÄ für das interne, IT-gestützte Qualitätsmanagement, welches die Innenrevision des KVR unterstützt und 0,6 VZÄ für einen Juristen bzw. eine Juristin, welche/r die in der Ausländerbehörde anfallenden Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof oder dem BVerwG betreut (zirka 70 im Jahr) und damit voll ausgelastet ist.

Ein VZÄ wurde vor einigen Jahren an die Arbeitsgruppe II/311 Interne Dienste abgegeben, da sonst die der Fachdienststelle obliegenden Aufgaben im IT-Bereich nicht mehr hätten bewältigt werden können. Ein weiteres VZÄ wurde 2012 aufgrund der Altersteilzeit der Stelleninhaberin eingezogen. Dieser Stelle waren die Stellvertretung der Stabsstellenleitung, Themen mit IT-Bezug (u. a. organisatorische Aspekte betreffend die Einführung der elektronischen Akte ID, Einführung des einheitlichen Datenaustauschstandards XAus-

länder, fachspezifische Veränderungen im Datenaustausch mit anderen Behörden) sowie das Thema „Haushalt“ zugeordnet. Damals wurde davon ausgegangen, dass sich der für die damaligen Aufgabenschwerpunkte erforderliche Zeitaufwand zum Beginn der Alterszeit dieser ehemaligen Kollegin deutlich reduziert.

Die Praxis zeigt jedoch, dass der erforderliche Zeitaufwand in diesem Bereich noch gestiegen ist, nachdem die organisatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Landschaft einen immer höheren Stellenwert erfahren. Die Wiedereinrichtung dieser Stelle ist daher für die Weiterbetreuung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben unerlässlich.

Insgesamt stehen der Stabsstelle im Vergleich zu 2006 zwei VZÄ weniger zur Verfügung.

3.3.2 Steigender Aufwand durch immer neue Gesetzesänderungen

Die Ausländerbehörde ist heute aufgrund der gesellschaftlichen Wandelungen und der weltweiten Krisenherde im Vergleich zu früher erheblich stärker von gesetzlichen Änderungen betroffen, die zu einem erheblichen Arbeitsmehranfall und zu immer schwierigeren, komplexeren Fragestellungen geführt haben. So sind für jedes Gesetzesvorhaben im Rahmen der Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren umfangreiche Stellungnahmen z. B. an den Deutschen Städtetag zu fertigen und Abstimmungen mit anderen städtischen Dienststellen, Aufsichtsbehörden und externen Stellen herbeizuführen. Bei Inkrafttreten der Änderungen sind interne Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, aber auch für andere städtische Dienststellen vorzubereiten und durchzuführen, Internetauftritt und Merkblätter für die Kundinnen und Kunden sowie die internen Informationsquellen (z.B. ABH-WIKI) zu aktualisieren.

Generell muss man darüber hinaus feststellen, dass die Klärung von ausländerrechtlichen Fragestellungen aufgrund der sich ständig ändernden Vorgaben und der deutlich gestiegenen Komplexität des Ausländerrechts immer zeitaufwändiger geworden ist.

Für den Aufwand in diesem Bereich kann kein Standardwert festgelegt werden, da die Komplexität und der Umfang der erforderlichen Arbeiten insbesondere von dem jeweils umzusetzenden Gesetz abhängen. Seit Einführung des Zuwanderungsrechts 2005 gab es 57 Gesetzes- und Verordnungsänderungen, welche Auswirkungen auf den ausländerrechtlichen Vollzug hatten. Allein im Jahr 2015 betrafen die Ausländerbehörde 12 Gesetzesänderungen. Weitere Gesetzesinitiativen auf Bundesebene sind bereits angekündigt bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Ohne eine ständige Befassung mit den Rechtsentwicklungen z. B. auch auf EU-Ebene würde das gesetzmäßige Handeln der Ausländerbehörde nicht gewährleistet werden.

3.3.3 Intensivierung der Fortbildung und Neuorganisation der Einarbeitung

Um weiterhin ein gesetzmäßiges Handeln sicherstellen zu können ist das Angebot an regelmäßigen Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Stabsstelle noch stärker als bisher in die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen. So sollen künftig zeitnah nach Dienstantritt zentrale Intensiv-Schulungen zum Ausländerrecht und zum Umgang mit der in der Ausländerbehörde eingesetzten IT-Umgebung erfolgen, um die ausländerbehörden-spezifische Einarbeitung effektiver zu gestalten und die Einarbeitungspaten in den Sachgebieten zu entlasten (siehe unten Ziff. 4). Hierfür ist der Einsatz von ca. 0,5 VZÄ erforderlich. Die dadurch ermöglichte Entlastung der Einarbeitungspaten wird bei der Geltendmachung von VZÄ für den aufgrund der hohen Fluktuation und schwierigen Rechtsmaterie deutlich erhöhten Einarbeitungsaufwand in den Sachgebieten mit einem Abschlag von einem VZÄ berücksichtigt.

In der Stabsstelle ist daher die Zuschaltung von 2 VZÄ erforderlich.

Zusammenfassend ergibt sich für die Ausländerbehörde daher zur Abwicklung des Kundenaufkommens in den Bereichen ohne direkten Kundenkontakt folgender Personalbedarf.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
II/3-STZ	2	A11/E10
II/311 Interne Dienste	3	A11/E10
II/311 Zentrale Stelle	2,6	A6/E5
Summe	7,6	

4. Spezifischer Personalbedarf zur Einarbeitung

Die stadtweite Personal-Fluktuationsrate der Qualifikationsebene 2 liegt bei 6,9 % (vergleiche Beschluss „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“ vom 02.07.2014), die der Qualifikationsebene 3 bei 9,5 % (ebd.).

Die Analyse der Fluktuationsrate der Funktionen in der „Ausländerbehörde“, die für die Einrichtung eines Stellenpools relevant sind („Sachbearbeiter Aufenthaltserlaubnisse“, Qualifikationsebene 2, A9/E8 und „Sachbearbeiter für Aufenthaltsbeendigungen“, Qualifikationsebene 3, A10/E9), ergibt Werte für das Jahr 2015, die diese städtischen Vergleichswerte deutlich überschreiten: Für Stellen der Wertigkeit A9 liegt die Fluktuationsrate bei 28,41% und für Stellen der Wertigkeit A10 bei 31,82%.

Die durchschnittliche Einarbeitungsdauer für Funktionen der 2. Qualifikationsebene beträgt 6 Monate, für Funktionen der 3. Qualifikationsebene ca. 12 Monate. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in diesen Zeiträumen nach Dienstantritt nicht in vollem Umfang die mit ihren Funktionen verbundenen Tätigkeiten ausfüllen. Dieser Mehraufwand muss durch Dienstkräfte aus dem Bestand aufgefangen werden.

Wie bereits in anderen Beschlüssen mehrfach dargestellt, ist es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Konkurrenz mit anderen öffentlichen Arbeitgebern und der freien Wirtschaft immer schwieriger, qualifiziertes Personal für die rechtlich geprägten Stellen im Kreisverwaltungsreferat beziehungsweise in der „Ausländerbehörde“ zu gewinnen.

Der Personalbedarf kann über den stadtinternen Arbeitsmarkt seit längerer Zeit nicht mehr gedeckt werden. Externe Ausschreibungen werden für in der Vergangenheit „unübliche“ Berufsgruppen geöffnet, so z.B. von Mitte September bis Ende November 2015 für Rechtsanwaltsfachangestellte, Steuer- und Notarfachangestellte. Die Anschlussausschreibung der Ausländerbehörde München wurde über die genannten Berufsgruppen hinaus auch für Bank-, Industrie- und Versicherungskaufleute geöffnet. Erste Erfahrungen dazu sind sehr positiv.

Die aus diesen Ausschreibungen gewonnenen Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, den Angestelltenlehrgang I zu absolvieren. Je nach Kurs-Variante (verkürzter/komprimierter Kurs mit 8 Monaten Ausbildungsdauer, normaler Kurs mit 12 Monaten Dauer) müssen die Dienststellen mit entsprechenden Dienstabwesenheiten in Höhe von 1-2 Unterrichtstagen (in der Regel vormittags und somit während der Parteiverkehrszeiten) beim „normalen“ 12-monatigen Kurs, bis hin zu 3-4 Unterrichtstagen beim 8-monatigen Kurs rechnen.

Zur Aufrechterhaltung eines guten Kundenservices ist es unbedingt erforderlich, einen nahezu übergangslosen Nachersatz auf frei werdenden Stellen zu ermöglichen, beziehungsweise Ausfälle schneller und effizienter zu kompensieren. Hierfür soll ein Einarbeitungspool eingerichtet werden, da mit den aktuellen Möglichkeiten der Personalgewinnung die Einarbeitungsphase der beschriebenen 6-12 Monate deutlich überschritten wird.

Die Ausländerbehörde liegt mit ihrer Fluktuationsrate über dem für Einarbeitungsstellen erforderlichen Schwellenwert von 12%. Auch die weiteren Voraussetzungen zur Einrichtung von Einarbeitungsstellen sind erfüllt; diese sind, dass die betroffenen Arbeitsbereiche parteiverkehrintensiv sind, große Besetzungsprobleme vorliegen und eine Zustimmung zur Öffnung des Bewerberkreises erfolgt ist (vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 02466, 2.4, Seite 13).

Die Poolgröße hängt von den vorhandenen VZÄ in der Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde ab. Die aktuell 107,78 VZÄ (A9) und 52,78 VZÄ (A10) ergeben dabei einen Einarbeitungspool in Höhe von 5,39 VZÄ (5%) für Funktionen in A9 und 2,64 VZÄ (5%) für Funktionen in A10. Nach Zuschaltung der im Rahmen dieser Beschlussvorlage dargestellten Personalbedarfe ergeben sich Bedarfe in Höhe von 6,6 VZÄ (bei 132,08 VZÄ in A9) und 2,64 VZÄ (bei 52,78 VZÄ in A10).

Die hohe Fluktuation und die Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber ohne Verwaltungsausbildung machen insbesondere in der Anfangszeit eine ressourcenintensive Einarbeitung erforderlich. Zur Optimierung der Einarbeitung und Entlastung der Sachgebiete werden daher neue Wege gesucht. Die Organisation, Konzeption und Durchführung der zentralen Erst-Einarbeitung soll künftig bei der Stabsstelle angesiedelt sein, wofür ein Personalbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ gesehen wird, der bereits bei Ziff. 3.3 dargestellt wurde. Der dadurch möglichen Beschleunigung der ausländerrechtlichen Einarbeitung und Entlastung der Einarbeitungspaten wird dahingehend Rechnung getragen, dass auf die Geltendmachung von je ½ VZÄ in A9 und A10 verzichtet wird, so dass sich letztendlich Bedarfe für den Einarbeitungspool in Höhe von 6,1 VZÄ (A9) und 2,1 VZÄ (A10) ergeben.

Auf Grund der Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates vom 06.05.2016 und 30.05.2016 (vgl. Anlagen 2 und 3) ist die Stellenausstattung des Einarbeitungspools von 8,2 VZÄ auf insgesamt 10,10 VZÄ anzupassen. Dies resultiert daraus, dass in dem Arbeitsbereich derzeit 140,80 VZÄ in der 2. QE sowie 61,5 VZÄ in der 3. QE für die Sachbearbeitung vorgetragen sind und der Richtwert von 5 % von den jeweiligen VZÄ anzusetzen ist. Es ergibt sich daher ein Einarbeitungspool in Höhe von 7,00 VZÄ für die Sachbearbeitung in der 2. QE sowie 3,10 VZÄ in der 3. QE.

Der Personalbedarf wird hier als Gesamtzahl ausgewiesen. Die Verteilung erfolgt bedarfsgerecht auf die betroffenen Organisationseinheiten.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/3	7,1	A9/E8
KVR-II/3	3,0	A10/E9
Summe	10,1	

5. Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten

Das Kreisverwaltungsreferat (ohne Branddirektion) hat seit einigen Jahren eine über dem stadtweiten Durchschnitt liegende Krankheitsquote. Die PeCon Standardberichte der letzten Jahre zeigen, dass die referatsweite krankheitsbedingte Fehlzeitenquote in den Jahren seit 2009 um 3 Tage angestiegen ist. Der PeCon Standardbericht 2013 stellte dar, dass der gesamtstädtische Durchschnitt bei 17,2 Arbeitstagen lag, der Wert des Kreisverwaltungsreferats hingegen bei 20,4 Arbeitstagen. Eine Korrektur (nach Programmoptimierungen) ergibt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2014 eine krankheitsbedingte Fehlzeitenquote (stadtweit) von 8,6% bzw. 17,5 Arbeitstagen je Beschäftigte/-r.

Im Beschluss „Bürgerbüros völlig überlastet – Wartezeiten untragbar“ vom 20.10.2014 wurde bereits angenommen, dass die Zahl der durchschnittlichen Erkrankungstage in den Bereichen mit intensivem Parteiverkehr sogar noch höher liegt.

Mit der vorhandenen Auswertungsmöglichkeit von paul@-Daten ergibt sich für die „Ausländerbehörde“ für das Jahr 2014 ein Wert von 5.946 krankheitsbedingten Fehltagen, was einer Quote (bezogen auf Jahresarbeitstage) von 10,31% (25,47 Tage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter) entspricht.

Für das Jahr 2015 liegt der Wert bei 6.594 krankheitsbedingten Fehltagen und somit einer Quote von 11,15% (27,54 Tage).

Um diesen besonderen Umstand zu berücksichtigen, wird der erhöhten Quote mit einem Aufschlag des prozentualen Differenzwertes in Höhe von 5% Rechnung getragen. Dieser Aufschlag ergibt einen Personalmehrbedarf in Höhe von 14,6 VZÄ (bezogen auf 291,88 VZÄ, Stand 31.12.2015), der sich über alle Bereiche der Abteilung und damit über unterschiedliche Besoldungs- und Entgeltgruppen verteilt. Der Personalbedarf wird hier als Gesamtzahl ausgewiesen. Die Verteilung erfolgt bedarfsgerecht auf die betroffenen Organisationseinheiten.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/3	14,6	A10/E9 ³

³ Die Angabe dieser Wertigkeit erfolgt aus rechnerischen Gründen. Die tatsächlich wirksamen Finanzauszahlungen bestimmen sich nach den entsprechenden Stelleneinrichtungen.

6. Organisatorische Auswirkungen

6.1 Führungskapazität

Nicht nur die Mitarbeiterbefragung Great Place to Work, sondern auch die Erfahrungen vor allem in den Parteiverkehrsbereichen haben deutlich gezeigt, dass den Führungskräften nicht ausreichend Zeit für Führung zur Verfügung steht. Dass dies nicht nur im KVR so ist, zeigt auch die Stadtratsvorlage der Stadtkämmerei „Personalbedarf in der Stadtkämmerei) vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 01818). Seit 2006 hat sich der Umfang der Führung beziehungsweise der damit verbundene Zeitbedarf deutlich erhöht. Insbesondere im Bereich der Personalentwicklung wurden innerhalb der Landeshauptstadt München verpflichtend für alle Führungskräfte diverse neue Instrumente eingeführt, sowie bisherige Instrumente weiterentwickelt, die kontinuierlich in regelmäßigen Zyklen durchgeführt werden müssen; hier sind beispielsweise der Führungsdialo, die Mitarbeitergespräche sowie die LoB-Vergabe zu nennen. Auch der Bereich Fürsorge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zwischenzeitlich mit mehr Aufwand betrieben, hierunter fallen beispielsweise das BEM-Gespräch oder die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen.

In der Praxis bedeutet dies für die Führungskräfte in der „Ausländerbehörde“ einen schwierigen Spagat zwischen den Anforderungen des Parteiverkehrs und den Aufgaben der Personalführung und – entwicklung.

Allein die Erhöhung der Führungsanteile ist jedoch nicht ausreichend. Aktuelle Erhebungen der erforderlicher Zeiten zum Führen zeigen, dass z. B. die Arbeitsgruppenleitungen in den „Aufenthaltserlaubnisbereichen“ der Unterabteilung 2 (vier Sachgebiete mit identischem Aufbau) eine Führungsspanne von maximal bis zu 9 Mitarbeiter/innen haben sollten, um allen damit verbundenen Aufgaben gerecht werden zu können. Insbesondere können auch die der Führungskraft obliegende Steuerung des Parteiverkehrs, das Sichten der für die Arbeitsgruppe eingehenden Postprodukte, die sofortige Entscheidung bei im Parteiverkehr auftretenden schwierigen Fragen und die Auseinandersetzung mit vorschlagenden Beschwerdeführern nur für Arbeitsgruppen geleistet werden, welche eine bestimmte Größe nicht überschreiten.

In Teilbereichen der Ausländerbehörde werden jedoch bereits jetzt Gruppengrößen von über 20 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erreicht. Derartig hohe Leitungsspannen sind im Sinne der Vorstellungen der LHM an Führungskräfte nicht vertretbar. Eine Teilung von Organisationseinheiten und die Zuschaltung weiterer Führungskräfte ist daher dringend erforderlich, um betroffene Führungskräfte zu entlasten und die Aufgabener-

füllung sicher zu stellen. Das KVR sieht einen besonders eklatanten und sofortigen Handlungsbedarf ab einer Leistungsspanne von 1:15 Stellen.

Im Detail bedeutet dies für die einzelnen Unterabteilungen der Ausländerbehörde:

6.1.1 Unterabteilung 1 „Zentrale Dienste“

6.1.1.1 Sachgebiet 1 – Arbeitsgruppe „Zentrale Stelle“

In der Arbeitsgruppe KVR-II/3111 („Zentrale Stelle“) sind auf Ebene der Sachbearbeitung 19 Stellen im Organisationsplan ausgewiesen (mit diesem Beschluss zusätzlich 4,7 VZÄ), die direkt der Arbeitsgruppenleitung unterstellt sind. Hier strebt das KVR die organisatorische Teilung in zwei Teams an, unter Übertragung der Leitung des zweiten Teams auf die Funktion der vorhandenen stellvertretenden Arbeitsgruppenleitung. Beide Führungskräfte sind zu unterschiedlichen Anteilen mit Aufgaben der Sachbearbeitung befasst, die jedoch delegiert werden können. Um beiden Leitungskräften einen 100%igen Führungsanteil zugestehen zu können, der tatsächlich notwendig ist, ist auf Ebene der Sachbearbeitung durch Schaffung eines zusätzlichen VZÄ eine Kompensation zu erzielen.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/311 Zentrale Stelle	1	A6/E5

6.1.1.2 Sachgebiet 2 – Arbeitsgruppe „Passausgabe, Kasse“

Im Sachgebiet KVR-II/312 („Passausgabe, Kasse“) sind ebenso neben einer Stelle für die Leitung und einer Stelle für die stellvertretende Leitung 19 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (mit diesem Beschluss zusätzlich 2 VZÄ) ausgewiesen. Hinzu kommt, dass die Arbeitsgruppe in unterschiedlichen, örtlich getrennten Bereichen eingesetzt wird. Auch hier bietet es sich an, 2 Arbeitsgruppen mit eigenen Leitungsfunktionen mit jeweils 100% Leitungsanteil zu bilden. Der Sachgebietsleiter nimmt in Personalunion die Leitung einer Arbeitsgruppe wahr. Ebenso ist auch in dieser Organisationseinheit eine Kompensation des bisher für Sachbearbeitungsaufgaben vorgehaltenen Anteils durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf Sachbearbeiter-Ebene nötig.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/312	1	A6/E5

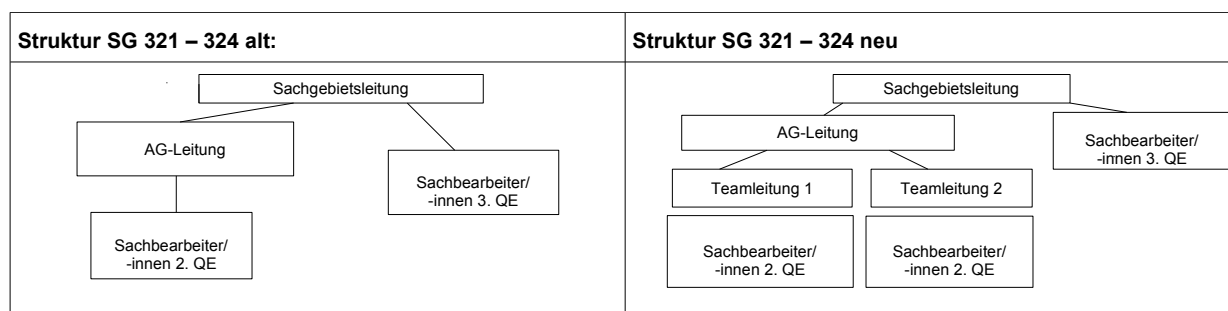
6.1.2 Unterabteilung 2 Aufenthaltsgenehmigungen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen

6.1.2.1 KVR-II/321 bis KVR-II/324

Diese Sachgebiete sind homogen aufgebaut. Jedes besteht aus einer Arbeitsgruppe für „Aufenthaltsgenehmigungen“ (Sachbearbeiter in der Qualifikationsebene 2, A9/E8) und einer Arbeitsgruppe für „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ (Sachbearbeiter in der Qualifikationsebene 3, A10/E9).

Aufgrund der Aufgabenmehrungen und der durch den Stadtrat hierfür bewilligten Kapazitäten, wuchsen die Arbeitsgruppen, sodass insbesondere unter dem Blickwinkel „Zeit für Führung“ nun akuter Handlungsbedarf besteht; vgl. Ausführungen unter Kapitel 6.1. Den Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen für Aufenthaltsgewährung sind in der Sachbearbeitung derzeit 18 Positionen unterstellt (durch diesen Beschluss voraussichtlich 4 Stellen zusätzlich). Diesem Zustand soll mit einer Teilung in 2 Teams, begegnet werden. Auch aus Gründen der Personalentwicklung sieht es das Kreisverwaltungsreferat als sinnvoll an, durch Einrichtung von Aufstiegsmöglichkeiten eine Perspektive für ambitionierte Führungsnachwuchskräfte aus der 2. Qualifikationsebene zu schaffen und damit auch die hohe Fluktuation zu verringern.

Zur Kompensation auf Sachbearbeiterebene wird in Summe für die vier Sachgebiete die Zuschaltung von 4 VZÄ als nötig erachtet (8 x 0,5 VZÄ A9/E8). Die darüber hinaus nötigen Kapazitäten in Höhe von 8 x 0,5 VZÄ stellt die Abteilung als Eigenleistung zur Verfügung. Die Teamleitungen werden zudem nicht vollumfänglich mit allen personellen, fachlichen und organisatorischen Führungskompetenzen ausgestattet, ein noch zu definierender Teil verbleibt bei den Arbeitsgruppenleitungen. Das Kreisverwaltungsreferat verspricht sich von dieser Maßnahme eine deutliche Entlastung der Führungskräfte in den betroffenen Arbeitsgruppen.



Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
KVR-II/3211	1	4 x	A9/E8
KVR-II/3221	1		
KVR-II/3231	1		
KVR-II/3241	1		

6.1.2.2 KVR-II/325 – „Service-Center für internationale Fachkräfte“

Analog der obigen Ausführungen ist auch für diese Arbeitsgruppe Handlungsbedarf gegeben. Der Arbeitsgruppenleitung sind seit Zuschaltung von 4 VZÄ im November 2015 18 Positionen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter direkt unterstellt (durch diesen Beschluss zusätzlich 3 VZÄ), zudem gibt es keine Position für eine stellvertretende Arbeitsgruppenleitung. Die Einrichtung von 2 Teamleitungspositionen erfolgt auch hier wie oben beschrieben durch teilweise Eigenleistung und Kompensation auf Sachbearbeiterebene.

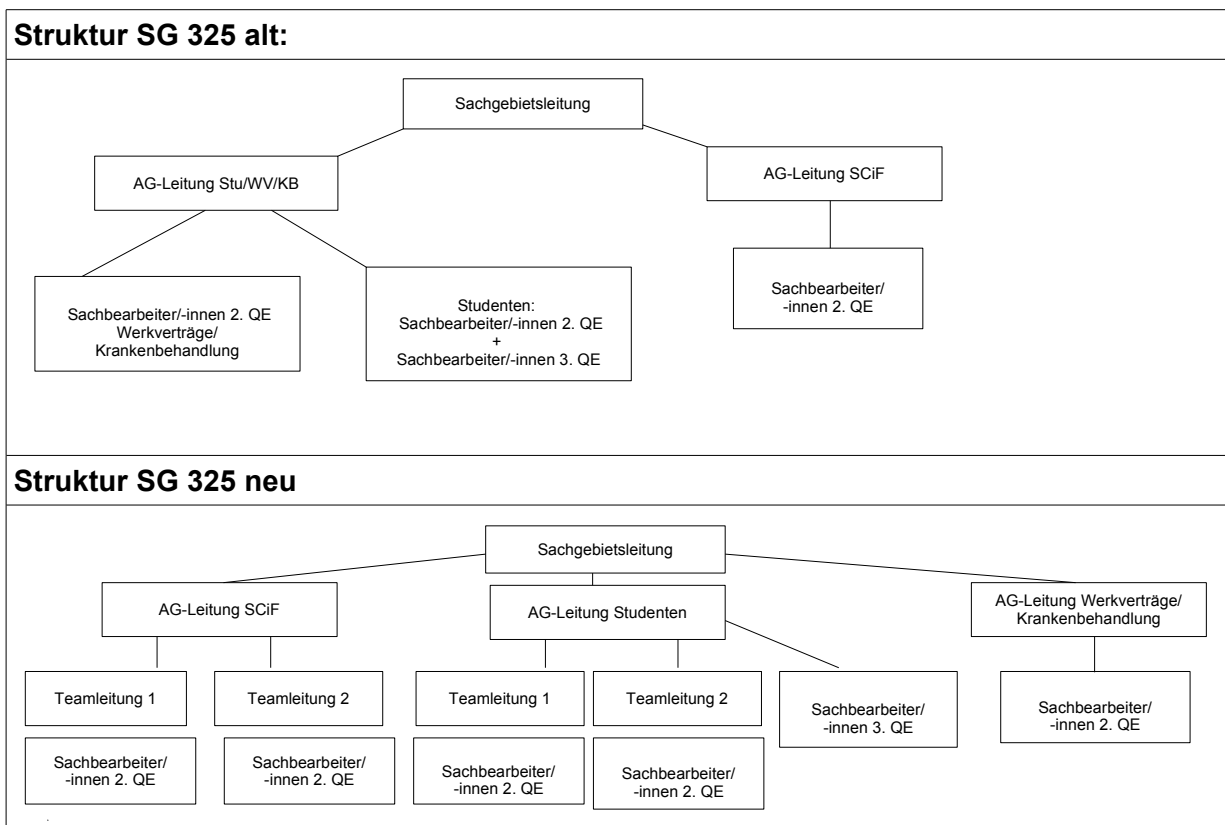
Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/3251	1	A9/E8

6.1.2.3 KVR-II/325 – „Studentenangelegenheiten, Krankenbehandlung, Werkverträge“

Dem Arbeitsgruppenleiter sind in der bisherigen Organisationsform 2 Teams in Personalunion direkt unterstellt. Das Team „Studentenangelegenheiten“ mit 16 Sachbearbeiterstellen, davon 13 in der 2. Qualifikationsebene (durch diesen Beschluss zusätzlich bis zu 10 VZÄ) und 3 in der 3. Qualifikationsebene, sowie das Team „Krankenbehandlung, Werkverträge“ mit 5 Stellen (durch diesen Beschluss zusätzlich bis zu 4 VZÄ) für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Zielführend im Sinne der obigen Ausführungen ist es, für den Bereich der „Studenten“ eigene Leitungspositionen zu schaffen und den Arbeitsgruppenleiter hier von der Personalverantwortung zu entlasten. Das Team Studentenangelegenheiten soll auf Grund seiner Größe in zwei Organisationseinheiten mit jeweils eigener Führung unterteilt werden. Die Sachbearbeiterstellen der 3. Qualifikationsebene werden in einem eigenen Team zusammengefasst, deren Führung beim Arbeitsgruppenleiter verbleibt.

Das bisherige Team „Krankenbehandlung, Werkverträge“, welches aufgrund der gestiegenen Fallzahlen eine deutliche Personalzuschaltung erfahren muss (siehe oben Ziff. 3.1.2.2), sollte als eigene Arbeitsgruppe innerhalb des Sachgebiets II/325 ausgebracht und damit aus dem Studentenbereich ausgegliedert werden. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgebiete und der zunehmenden Bedeutung des Bereichs sachgerecht. Insbesondere kann dann auch eine räumliche Trennung erfolgen. Für die Führung

der neu einzurichtende Arbeitsgruppe (KVR II/3253) ist die Zuschaltung eines VZÄ (Bewertung im Benehmen mit dem POR) erforderlich.



Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/325, Studentenangelegenheiten	1	A9/E8
KVR-II/325, Werkverträge, Kranken	1	A10/E9*

* Stelle ist noch zu bewerten.

6.1.3 Unterabteilung 3 „Sonderfälle und Asylangelegenheiten“

Mit dem „Asylbeschluss“ (28.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690) wurde auch die Zuschaltung von Kapazitäten für 3 Führungskräfte im Sachgebiet „Asylangelegenheiten“ bewilligt, die Einrichtung einer eigenen Leitungsfunktion für die Arbeitsgruppe der Qualifikationsebene 3, einer für die „Anlaufstelle für Asylbewerber“ und einer für die

„Passstelle“. Auch für diesen Bereich ist jedoch nun zu überprüfen, wie sich die Belastung der Führungskräfte darstellt.

6.1.3.1 Arbeitsgruppe „Ausreisepflichtige Asylbewerber“

Durch Zuschaltung von 8 VZÄ in der Sachbearbeitung (zu bereits 10 VZÄ im Altbestand) ist die Führungsspanne für eine/n Leiter/in deutlich überschritten. Auch hier ist eine Teilung in zwei Teams nötig.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/3311	1	A11/E10*

* Stelle ist noch zu bewerten.

6.1.3.2 Team „Anlaufstelle“

Die Arbeitsgruppe hat sich von 4,5 VZÄ (Altbestand) durch Zuschaltungen im Zuge des Beschlusses (+11,9 VZÄ) auf 16,4 VZÄ vergrößert (durch diesen Beschluss zusätzlich 2 VZÄ). Die hierfür beschlossene Leitungsposition ist nicht ausreichend, um den anfallenden Aufgaben entsprechend begegnen zu können, weswegen eine Teilung der Gruppen anzusteuern ist.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/33121	1	A9+Z/E8*

* Stelle ist noch zu bewerten.

6.1.3.3 Team „Passstelle“

Nach Zuschaltungen durch Beschluss hat sich die Größe des Teams auf 15,5 VZÄ vergrößert (durch diesen Beschluss voraussichtlich zusätzlich 3 VZÄ). Nachdem in diesem Bereich bereits jetzt einige Teilzeitkräfte beschäftigt sind, ist die tatsächliche Zahl der Beschäftigten in der Passstelle noch höher. Daher ist auch hier eine Teilung in zwei Organisationseinheiten notwendig.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/33122	1	A9+Z/E8*

* Stelle ist noch zu bewerten.

6.1.3.4 Sachgebiet „Terrorismusbekämpfung“

Das Sachgebiet „Terrorismusbekämpfung“ umfasst derzeit 16 VZÄ, wobei 7 VZÄ in der 3. QE mit der Prüfung und dem Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen befasst sind und 9 VZÄ für die in Bayern vorgeschriebene Sicherheitsbefragung zur Verfügung stehen. Bereits jetzt ist das Sachgebiet faktisch in zwei Arbeitsgruppen („Vollzug“ und „Befragungswesen“) unterteilt, was aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Teams organisatorisch naheliegend und sinnvoll ist. Die vorhandene Leitungsposition ist nicht ausreichend, um den anfallenden Aufgaben entsprechend begegnen zu können. Es ist daher die Einrichtung einer Leitungsstelle für die mit 9 VZÄ zahlenmäßig größere Arbeitsgruppe „Befragungswesen“ beabsichtigt.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/332	1	A8*

* Stelle ist noch zu bewerten.

6.1.3.5 Sachgebiet „Kriminalitätsbekämpfung“

Das Sachgebiet „Kriminalitätsbekämpfung“ weist derzeit 12 VZÄ auf, auf welchen aktuell aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen 15 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verbucht sind. Auch dieses Sachgebiet ist faktisch in zwei Teams mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen unterteilt, welche in Personalunion vom Sachgebietsleiter geführt werden. Ein Team befasst sich mit dem Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen im Falle von Betäubungsmittelstraftaten und Straftaten, die zu einer Verurteilung von mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe geführt haben (Arbeitsgruppe „Betäubungsmittel/Schwerkriminalität“). Das andere Team bearbeitet die Themenbereiche „Organisierte Kriminalität“, Zeugenschutz, Zwangsprostitution, Scheinehen und Passfälschungen (Arbeitsgruppe „Ermittlungen/Opferschutz“). Die vorhandene Leitungsposition ist nicht ausreichend, um den anfallenden Aufgaben entsprechend begegnen zu können. Es ist daher die Einrichtung einer Leitungsstelle für die Arbeitsgruppe „Betäubungsmittel/Schwerkriminalität“, welche auch die Stellvertretung des Sachgebietsleiters übernehmen soll, beabsichtigt.

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
KVR-II/333	1	A11*

* Stelle ist noch zu bewerten.

Gesamttabelle zu dem im Kapitel 6.1 dargestellten Kapazitätsbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
II/3111 Zentrale Stelle	1	A6/E5
II/312 Kasse, Passausgabe	1	A6/E5
II/32, 4 Arbeitsgruppen	4	A9/E8
II/325, SCiF	1	A9/E8
II/325, Studenten	1	A9/E8
II/325, Werkverträge	1	A10/E9*
II/3311, Asyl, Vollzug	1	A11/E10*
II/33121 Asyl, Anlaufstelle	1	A9+Z/E8*
II/33122, Asyl, Passstelle	1	A9+Z/E8*
II/332, Terrorismusbekämpfung	1	A8/E8*
II/333, Kriminalitätsbekämpfung	1	A11*
Summe	14	

* Stellen sind noch zu bewerten.

6.2 Raumbedarfe

Aufgrund der bereits eingebrachten Personalbeschlüsse arbeitet das Kreisverwaltungsreferat derzeit mit dem Kommunalreferat an einer langfristigen Raumplanung.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist es daher zwingend erforderlich, die weiteren notwendigen Stellenzuschaltungen schon zum jetzigen Zeitpunkt in die Raumplanung einfließen zu lassen. Ziel ist es, eine dauerhafte und nachhaltige Lösung zu realisieren, so dass nicht nur durch das zusätzliche Personal, sondern auch durch geeignete Raumplanung eine Verbesserung der Kundenorientierung erreicht werden kann. Häufige Umzüge sind sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht tragbar und führen zu hohen Kosten.

6.3 Auswirkungen auf den IT-Personalbedarf GL/3 dIKA

Durch die Erhöhung der Ressourcen für Fachaufgaben mit IT-Bezug (vgl. Kapitel 3.2) können seitens der HA II/3 IT-Vorhaben in größerer Zahl und schneller im Rahmen von

Business-Requirements beim dIKA des Kreisverwaltungsreferates initiiert werden. Die Bearbeitung und Realisierung dieser IT-Vorhaben erfolgt im Rahmen des Anforderungsmanagements bei GL/3 (dIKA). Somit bedingt eine Zuschaltung von Ressourcen für Fachaufgaben mit IT-Bezug direkt auch mehr Ressourcenaufwand bei GL/3. Für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben werden daher auf Seiten des Anforderungsmanagements im dIKA in den Rollen „Kundenbetreuer“ und „Fachanalyst“ speziell für die HA II/3 zusätzliche Ressourcen benötigt. Aus den bereits bekannten Vorhabensplanungen für die Abteilung lässt sich ableiten, dass hier eine weitere Stelle (1 VZÄ) benötigt wird.

Die Steigerung der Mitarbeiterzahlen in der Ausländerbehörde in Höhe von ca. 70 VZÄ bedingt auch eine Erhöhung der mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze und damit den Betreuungsaufwand im Rahmen des IT-Betriebes durch den ServiceDesk im Kreisverwaltungsreferat. Die Arbeitsplätze bei der Ausländerbehörde verfügen über eine Vielzahl von Peripheriegeräten, die nicht Bestandteil von Standard-IT-Arbeitsplätzen sind. So sind in dem Bereich neben Fingerprintern, vier unterschiedlichen Scannermodellen sowie Komdrucker und Änderungsterminals im Einsatz, die z.T. sehr pflegeintensiv bzw. störungsfähig sind. Bei einem gem. Beschluss vom 27.01.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 02551) angenommenen Betreuungsquote in Höhe von 1:125 (eine IT-Dienstkraft betreut 125 PC-Arbeitsplätze) ergibt sich dadurch ein Bedarf von 0,5 VZÄ für die Rolle „Service-mitarbeiter im ServiceDesk“.

Die Einrichtung der Kapazitäten erfolgt befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt eine Evaluierung durch eine Stellenbemessung im dIKA. Außerdem fließen die Ergebnisse der stadtweiten IT-Untersuchung ein. Gesamttabelle zu dem im Kapitel 6.3 dargestellten Kapazitätsbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung
GL/33 Anforderungsmanagement	1	A12/E11
GL/32 ServiceDesk	0,5	A11/E10

7. Übersicht Personalbedarf

Die zuvor erläuterten Bedarfe summieren sich auf 73 VZÄ.

	berechneter Personalbedarf (VZÄ)
Abwicklung des Kundenaufkommens	25,2
Zentrale Stelle	2,6
Fachaufgaben mit IT-Bezug	3
Stabsstelle	2
Einarbeitungsstellen	10,1
spezifische Krankheitszeiten	14,6
Organisatorische Auswirkungen	15,5
Summe	73

8. Bisher getroffene Maßnahmen

Im Bereich der Ausländerbehörde wurde über die Personalbedarfserhebung hinaus eine Reihe weiterer Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, um dem stetig steigenden Arbeitsanfall und der zwangsläufigen Arbeitsverdichtung entgegen zu wirken und dabei aber auch den Kundenservice zu erhalten.

8.1 Standardreduzierung – Verwaltungsvereinfachung

Dem Stadtrat wurde mit Beschlussvorlage vom 03.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02436) die in der Ausländerbehörde umgesetzten Verwaltungsvereinfachungen und Standardreduzierungen ausführlich dargestellt. Diese gehen von einer reduzierten Prüftiefe bei der Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Übertrag von Niederlassungserlaubnissen für ARB-berechtigte türkische Staatsangehörige, über das Ermöglichen der vereinfachten Nachreichung von Unterlagen bei der Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln bis hin zur Erteilung von befristeten Aufenthaltstiteln in bestimmten Fallgruppen auf Etikett in den Pass, statt der eigentlich gesetzlich als Regelfall vorgegebenen Bestellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Quote 2015 nur noch ca. 55 %).

Die Suche nach Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten wird auch weiterhin erfolgen. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Arbeitsanfall in den verschiedenen Bereichen der Ausländerbehörde zu bewältigen. Es gestaltet sich jedoch immer schwieriger, noch weitere Optimierungen und Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachungen zu ergreifen. Viele Möglichkeiten wurden bereits umgesetzt und weitere Möglichkeiten sind nahezu ausgeschöpft. Zudem besteht häufig eine Abhängigkeit von wenig bzw. nicht veränderbaren gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

8.2 Organisatorische Maßnahmen

Zur Verbesserung der Abläufe wurden darüber hinaus auch organisatorische Maßnahmen umgesetzt bzw. werden derzeit implementiert.

8.2.1 Online-Dienstleistungsangebot

So wird zum einen das Online-Dienstleistungsangebot erweitert, um Kundinnen und Kunden die Vorsprache in der Ausländerbehörde zu ersparen, zum anderen soll das bereits vor vier Jahren in Teilbereichen eingeführte System der Terminvereinbarung weiter ausgebaut werden. Auch ist die Ausländerbehörde München bestrebt, den Kundinnen und Kunden immer bessere und umfangreichere Informationen anbieten zu können und dadurch zusätzliche Vorsprachen zu vermeiden. Hierfür ist es erforderlich, den Internetauftritt ständig zu aktualisieren und digitale Angebote zu erweitern.

Folgende Dienstleistungen können bereits online erledigt werden, ohne persönlich in die Ausländerbehörde zu kommen (Online-Service):

- Online-Bearbeitungsstandnachfrage elektronischer Aufenthaltstitel / Internationaler Reiseausweis
- Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über den aktuellen Aufenthaltstitel (gilt nicht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Familienangehörige)
- Beantragung der Akteneinsicht (der Akteninhalt wird als PDF-Dokument auf einem Datenträger per Post zugeschickt)
- Beantragung einer Zweitschrift der Bescheinigung über die Verpflichtung zum Integrationskurs

Online-Dienstleistungen führen in erster Linie zu einer Verbesserung des Kundenservices. Anzumerken ist aber auch, dass das Kundenaufkommen in der Ausländerbehörde dadurch zwar reduziert wird, dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes, zumal eine vollautomatisierte Bearbeitung der Vorgänge in der Regel nicht erfolgen kann. Auch muss das Angebot stets aktuell gehalten und entsprechend gepflegt werden. Ohne ausreichende Personalausstattung kann daher dieser kundenfreundliche Weg nicht konsequent weitergeführt werden.

8.2.2 Terminvereinbarung

Im Mai 2012 hat die Ausländerbehörde im Bereich der Buchstabensachgebiete der Unterabteilung 2 (vgl. Ziffer 2.1.1) ein **Terminvereinbarungssystem** eingeführt. Dieses beinhaltet als Kernstück, dass die Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde mit befristeten Aufenthaltstiteln rechtzeitig vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnisse ein Schreiben der Ausländerbehörde erhalten, in dem ein Terminvorschlag enthalten ist und eine Übersicht

über die mitzubringenden Unterlagen gegeben wird. Über die Terminvereinbarung wird zumindest ein Teil der Vorsprachen kontinuierlich über die Öffnungszeiten verteilt, mit der Folge, dass die bei ungesteuerten Kundenvorsprachen zwangsläufig auftretenden Vorsprachespitzen (i.d.R. zwischen 10.00-11.30 Uhr und am Dienstag zwischen 16.00-18.00 Uhr) weitgehend vermieden werden können.

Mit der neuen Terminvereinbarungssoftware können zukünftig die Kundinnen und Kunden ihre Termine in einigen Teilen der Ausländerbehörde „online“ vereinbaren bzw. von der Ausländerbehörde gesetzte Termine „verschieben“, wenn der angebotene Termin kundenseitig nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende Personalausstattung, um allen Anfragenden auch tatsächlich Termine anbieten zu können. Des Weiteren sind genügend Kapazitäten erforderlich, um die als sog. „Laufkundschaft“ ungesteuert vorsprechenden Kundinnen und Kunden bedienen zu können. Bei diesen – meist gerade neu nach München Zugezogenen - ist oftmals eine sofortige Sachbearbeitung erforderlich, da z.B. der Aufenthaltstitel oder das Visum am Vorsprachetag abläuft oder bei Anträgen auf Zulassung der Erwerbstätigkeit eine umgehende Klärung mit der Zentralen Arbeitsverwaltung erfolgen muss.

Ohne eine ausreichende Personalausstattung kann die Terminvereinbarung in der Ausländerbehörde nicht weiter ausgebaut werden bzw. sie müsste ggf. sogar zurückgefahren werden. Bereits jetzt ist es teilweise nicht mehr möglich, Kundinnen und Kunden Termine anzubieten, welche vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis liegen. Diese Kundinnen und Kunden müssen bedauerlicherweise in einigen Bereichen wieder gebeten werden, die Verlängerung ihrer Aufenthaltstitel – teilweise verbunden mit langen Wartezeiten in der Ausländerbehörde – im Rahmen von ungesteuerten Vorsprachen vornehmen zu lassen.

8.3 Personalgewinnung

Wie bereits oben unter Ziffer 4 dargestellt, gestaltet sich die Personalgewinnung im Bereich der Ausländerbehörde zunehmend immer schwieriger. Von Mitte September bis Ende November 2015 wurde für die Personalgewinnung zusammen mit dem Bürgerbüro und der Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde eine externe Ausschreibung veröffentlicht, die entgegen vergangener Stellenausschreibungen auch für Rechtsanwaltsfachangestellte, Steuer- und Notarfachangestellte geöffnet war. Nachdem durch diese Ausschreibung der Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gedeckt werden konnte, hat die Ausländerbehörde in einer neuen – spezifisch für die Ausländerbehörde gestarteten - Ausschreibung für die 2. Qualifikationsebene nunmehr den Bewerberkreis über die genannten Berufsgruppen hinaus auch für Bank-, Industrie- und Versicherungskaufleute geöffnet.

Aufgrund positiver Erfahrungen im Bürgerbüro wird davon ausgegangen, dass dieses Modell eine nachhaltige Steigerung der Personalrekrutierung nach sich ziehen sollte.

Auch für die 3. Qualifikationsebene wurde eine externe Ausschreibung spezifisch für die Ausländerbehörde auf den Weg gebracht, deren Ergebnisse abgewartet werden müssen.

8.4 Ablöse des derzeitigen Fachverfahrens IDA (Projekt ALW 3.0)

Eine Verbesserung der Situation verspricht sich die Ausländerbehörde auch durch die Ablösung des derzeit in der Ausländerbehörde betriebenen Fachverfahrens, welches aufgrund der bereits oben genannten Unzulänglichkeiten einen erheblichen personellen Mehraufwand im Bereich von II/311 Interne Dienste, aber auch der Anwendungsbetreuer in den Sachgebieten und den Anwenderinnen und Anwendern selber auslöst. Bis zur Effektivsetzung werden jedoch noch mehrere Jahre vergehen.

9. Ausblick, weiteres Vorgehen

Für die Ausländerbehörde sind für die Verbesserung des Kundenservices sowohl die oben dargestellten Personalzuschaltungen, als auch weitere organisatorische Maßnahmen notwendig. Wie bereits im Bürgerbüro und in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ist die Umsetzung nicht direkt im Anschluss an die Beschlussfassung möglich.

Insofern wird auch hier eine Zug-um-Zug-Umsetzung erfolgen. Die Umsetzung wird auch hier maßgeblich von der Personalgewinnung, dem Einarbeitungsstand neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den räumlichen Möglichkeiten zusammenhängen.

Für die Kundinnen und Kunden wird im Rahmen dieser Umsetzungen eine deutlich spürbare Verbesserung in der Vorsprachesituation eintreten. Gerade die Terminvereinbarung und die damit gezielte Steuerungsmöglichkeit der Vorsprachezeit durch die Kundinnen und Kunden selbst, kann durch die Zuschaltung der Personalbedarfe ausgeweitet werden. Darüber hinaus können die derzeit langen Bearbeitungszeiten für die Zustimmungen in Visaverfahren, der Beantwortung von Anfragen, Ausstellung von Bescheinigungen und Stellungnahmen z.B. in Einbürgerungsverfahren deutlich reduziert werden.

Wie in Kapitel 1 bereits ausgeführt steigt die Bevölkerungszahl und entsprechen auch die Zahl der in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer stetig.

Die neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer sind in unterschiedlichem Umfang, aber dennoch alle, ausländerrechtlich zu betreuen. Ausgehend von einer durch die demographische Entwicklung verursachten – konservativ geschätzten - durchschnittlich 3 %igen Steigerung des Arbeitsanfalls in der Ausländerbehörde pro Jahr würde ausgehend von den bisherigen Berechnungsmodellen auch in künftigen Jahren die Zuschaltung von jeweils 9 Stellen pro Jahr erforderlich, davon je 6 Stellen 2. QE und je 3 Stellen in der 3. QE. Dieser Personalbedarf wird nur in geringem Umfang durch weitere Maßnahmen (z.B. neues Fachprogramm) reduzierbar sein. Auch hängt die Arbeitsbelastung im Ausländer-

wesen sehr stark davon ab, welche neuen Vorgaben von Seiten der Aufsichtsbehörden, des nationalen, aber auch europäischen Gesetzgebers gemacht werden bzw. wie sich die politische, aber auch wirtschaftliche Situation in anderen Regionen, insbesondere in den Krisengebieten der Welt entwickelt.

Die Ausländerbehörde München beteiligt sich daher soweit möglich an bundesweiten Arbeitskreisen und nutzt jede Möglichkeit der Stellungnahme zu geplanten Gesetzesvorhaben, nicht zuletzt um die Auswirkungen auf den Vollzug und den damit verbundenen Mehraufwand darzustellen. Dennoch werden steigende Ausländerzahlen und Gesetzesänderung (z.B. Integrationsgesetz) auch zu einem steigenden Arbeitsanfall und damit zu einem weiteren Personalbedarf führen. Eine klassische Stellenbemessung ist aufgrund der vielen teilweise kurzfristig umzusetzenden Gesetzesänderungen und Vollzugsvorgaben kaum realisierbar. Gemeinsam mit dem POR soll daher eine Methodik für die Evaluierung und Bemessung entwickelt werden, welche die mit der künftigen Bevölkerungsentwicklung verbundenen notwendigen Personalmehrungen ohne zu großen Aufwand darstellen kann.

10. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

10.1 Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

BesGr./ Entgeltgr.	Bedarf VZÄ	Jahresmittelbetrag (bis zu)	befristet für 3 Jahre (2017 bis 2020)
A6/E5	4,6	49.610,00 €	228.206,00 €
A8/E8	4,4	55.680,00 €	244.992,00 €
A9+Z/E8	2	55.680,00 €	111.360,00 €
A9/E8	31,9	55.680,00 €	1.776.192,00 €
A10/E9	21,6	65.030,00 €	1.404.648,00 €
A11/E10	6,5	74.670,00 €	485.355,00 €
A11	1	53.040,00 €	53.040,00 €
A12/E11	1	80.360,00 €	80.360,00 €
Summe	73		4.384.153,00 €

Die Personalkosten belaufen sich auf jährlich bis zu 4.384.153,-- €.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	73	2.370,00 €	173.010,00 €	Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	73	800,00 €	58.400,00 €	Sachkosten (befristet)

Darüber hinaus werden bei dieser hohen Anzahl von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zusätzliche Sachmittelbedarfe erforderlich.

Zur Personalgewinnung wird nach Beschlussfassung eine externe Ausschreibung notwendig (voraussichtlich im Herbst 2016). Eine entsprechende Ausschreibung verursacht Kosten in Höhe von 25.000,00 €. Aufgrund der hohen Fluktuation in der „Ausländerbehörde“ wird damit gerechnet, dass auch in den Folgejahren jährlich mindestens eine externe Ausschreibung erforderlich ist, um dauerhaft ausreichend Personal zu gewinnen. Daher werden Ausschreibungskosten dauerhaft ab 2016 von jährlich 25.000,00 € beantragt.

Aufgrund der Öffnung des Bewerberkreises und der damit einhergehenden Entsendung zum Angestelltenlehrgang I (AL I) fallen ab 2017 erhöhte Kosten an. Die Lehrgangsggebühren für den AL I belaufen sich auf 3.753,00 € pro Person. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich bis zu 20 Personen (zu gewinnende Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Aufgaben der QE 2) den AL I ablegen (75.060,00 €).

Ab 2018 wird dauerhaft mit jährlich bis zu 15 Personen gerechnet, die den AL I absolvieren (56.295,00 €).

Durch die Personalzuschaltung in dieser Größenordnung werden Anpassungen in der Raumsituation beziehungsweise Umzüge erforderlich. Die Umzüge verursachen im Jahr 2017 Kosten in Höhe von:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Umzugskosten	73	500,00 €	36.500,00 €

Um die Wartesituation zu verbessern, werden für den Umbau der Wartezonen und Servicepoints investive Kosten im Jahr 2017 in Höhe von 40.000,00 € verursacht.

Neben dem normalen Büromittelbedarf entstehen durch die Anzahl der Personalzuschaltungen und den häufigen gesetzlichen Änderungen in der „Ausländerbehörde“ ein zusätzlicher Bedarf an besonderer Fachliteratur in Höhe von einmalig 3.000,00 € im Jahr 2017.

10.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	25.000,-- ab 2016 56.295,-- ab 2018	114.560,-- in 2017	4.442.553,-- von 2017 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			4.384.153,-- von 2017 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Kursgebühren	56.295,-- ab 2018	75.060,-- in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - davon für Arbeitsplatzkosten - davon für Ausschreibungen - davon für Umzugskosten - davon für Fachliteratur	25.000,-- ab 2016 25.000,-- ab 2016	39.500,-- in 2017 36.500,-- in 2017 3.000,-- in 2017	58.400,-- von 2017 bis 2020 58.400,-- von 2017 bis 2020
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			73

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

10.3 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Aufstockung der Personalressourcen in der Ausländerbehörde kann sichergestellt werden, dass die Ausländerbehörde München ihre Aufgaben den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfüllen kann. Zudem können durch die bedarfsgerechte Personalausstattung die Dauer von Verfahren verkürzt, vorhandene Rückstände abgebaut sowie für die Zukunft vermieden werden. Darüber hinaus kann im Interesse der Kundinnen und Kunden das Terminangebot ausgeweitet und die Reduzierung der Wartezeiten erreicht werden. Durch die Verringerung der aktuell zu hohen Arbeitsbelastung kann die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht und die Mitarbeiterfluktuation verringert werden.

10.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		213.010,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		213.010,-- in 2017	
- davon für Büroausstattung		173.010,--	
- davon für Möblierung Wartezonen		40.000,--	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015 – 2019 ändert sich wie folgt:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.080	793	474	413	200	200	200
	G	0						

10.5 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Hier gelten die Ausführungen zum Nutzen unter 10.3.

10.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Empfehlungsbeschluss

Die Einrichtung und Besetzung der Stellen soll ab dem 01.01.2017 erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget des Produktes Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer 5526000) erhöht sich entsprechend.

Mit den dargestellten Maßnahmen wird das Handlungsziel zum Strategischen Ziel 01: „Die Ausländerbehörde München ist auf die steigenden Flüchtlingszahlen vorbereitet und die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen.“ des Kreisverwaltungsreferates unterstützt.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlagen 1 bis 3).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den ursprünglich vom Kreisverwaltungsreferat vorgetragenen Bedarfen mit Stellungnahmen vom 06.05.2016 und 30.05.2016 (vgl. Anlagen 2 und 3) grundsätzlich zu. Änderungen wurden jedoch bei „4. Spezifischer Personalbedarf zur Einarbeitung“ vorgenommen (vgl. Ausführungen ebd.). Von den ursprünglich vom Kreisverwaltungsreferat geforderten 71,1 Kapazitäten werden nun, nach Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat, 73 VZÄ beantragt. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist der tatsächliche Bedarf innerhalb von drei Jahren ab Stellenbesetzung zu evaluieren. Die Beschäftigung von Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern auf sämtlichen zu schaffenden Stellen kann unbefristet erfolgen. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Begründungen sind diesem Beschluss in den Anlagen 2 und 3 beigelegt. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Bedarfe und Kosten wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt-München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Anmerkungen der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) wurden ebenfalls in die Beschlussvorlage eingearbeitet:

Bezüglich der geforderten Ausweitung der Stellenkapazitäten im Bereich der Ausländerbehörde aufgrund der Entwicklung der Aufgabenzuwächse wird auf die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Der Bereitstellung von zusätzlichen einmaligen Mitteln i.H.v. 25 Tsd. € für Ausschreibungen und 3 Tsd. € für Fachliteratur stimmt die Stadtkämmerei nicht zu, da dieser Betrag aus Budgetmitteln des Referates finanziert werden könne.

Hierzu nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anforderungen in den letzten Jahren belasten zusätzliche Mittelbedarfe immer mehr den Haushalt des Kreisverwaltungsreferates. Die zusätzlich benötigten Ausschreibungskosten und Kosten für Fachliteratur können bei Stellenschaffungen in dieser Größenordnung nicht mehr aus dem Budget des Referates bezahlt werden. Vor allem externe Ausschreibungen sind aber notwendig, um die zusätzlich beantragten Stellen zeitnah und dauerhaft besetzen zu können.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM und Anmeldung für die Tagesordnung war leider nicht möglich, da trotz rechtzeitiger Fertigstellung des Entwurfs der Vorlage und Zuleitung an das Personal- und Organisationsreferat der Abstimmprozess mit den Querschnittsreferaten auf Grund der Komplexität der Materie und unerwarteter zusätzlicher Nachfragen deutlich längere Zeit in Anspruch nahm, als basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit im Prozess vorgesehen war.

Die Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 14.06.2016 ist zwingend erforderlich, um die dringend notwendigen Personalzuschaltungen unverzüglich bzw. spätestens nach

Genehmigung durch die Vollversammlung im Juli in Angriff nehmen und dadurch den Dienstbetrieb in der Ausländerbehörde sicherstellen zu können.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen zu vollziehen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss / die Vollversammlung, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten 73 Stellen (73 VZÄ) (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.
Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss/ Vollversammlung, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu für die Jahre 2017 bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.384.153 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 1.352.308 € (40% des JMB).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sonstigen erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 251.955,00 € (dauerhaft ab 2016 25.000 € Ausschreibungskosten und ab 2018 56.295 € für Kursgebühren, einmalig in 2017 114.560 € für Kursgebühren, Umzugskosten und Fachliteratur und befristet für die Jahre 2017 bis 2020 57.600 € für Arbeitsplatzkosten) für das laufende Haushaltsjahr im Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um bis zu 4.638.408,00 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **investiven Kosten** in Höhe von bis zu 213.010,00 € für 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.080	793	474	413	200	200	200
	G	0						

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR-GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An KVR-GL/11
4. An KVR-GL/2
5. An KVR-GL/3
6. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat HA II/3
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12